



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-4341 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

ZI.353.100/28-III/4/82

7. September 1982

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament  
1017 Wien

2057 /AB  
1982 -09- 10  
zu 2038 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Dr. Ofner haben am 13. Juli 1982 unter der Nr. 2038/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grenzlandförderung Burgenland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Hat die Bundesregierung der burgenländischen Landesregierung den Abschluß eines Sondervertrages über eine Grenzlandförderung angeboten und, wenn ja, wie hat die burgenländische Landesregierung darauf reagiert?
- 2) Sofern der Abschluß eines solchen Grenzland-Sondervertrages angeboten wurde: Welche Förderungsmaßnahmen waren darin beinhaltet?
- 3) Sofern ein solches Anbot bisher nicht erfolgte: Ist die Bundesregierung bereit, mit dem Land Burgenland Verhandlungen über den Abschluß eines Grenzlandförderungsvertrages aufzunehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Im Zuge der Sanierungsbemühungen für die Firma EUMIG haben Bund und Land Steiermark eine industriell-gewerbliche Sonderförderungsaktion für den Raum Fürstenfeld, in deren Rahmen jeder neugeschaffene Arbeitsplatz in Höhe von S 100.000,-- bezuschußt wird (Bund 50 %, Land 50 %), vereinbart.

Anläßlich dieser Besprechung im Bundeskanzleramt wurde auf Vorschlag des Vizekanzlers in Aussicht genommen, auch für einen Teil des südlichen Burgenlandes, welcher auch zum Einzugsbereich von EUMIG-Fürstenfeld gehört, eine ähnliche Sonderförderungsaktion einzurichten.

Mit Schreiben vom 17. September 1981 habe ich dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter von Burgenland die Absicht des Bundes mitgeteilt, eine derartige Sonderförderungsaktion für Teile des südlichen Burgenlandes unter der Voraussetzung einzurichten und mit jährlich S 5 Mio zu dotieren, sofern sich das Land in gleicher Höhe beteiligt.

In den nachfolgenden Besprechungen auf Beamtenebene wurde festgelegt, daß die burgenländische Seite nach Abschluß der entsprechenden Beratungen einen Vorschlag über die Gestaltung einer Sonderförderungsaktion für Teile des südlichen Burgenlandes der Sektion IV des Bundeskanzleramtes übermitteln wird und daß im Lichte dieses Vorschlags Verhandlungen geführt werden.

Zu Frage 2:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, ist eine Sonderförderungsaktion in der Form vorgesehen, daß Zuschüsse von S 100.000,-- pro neugeschaffenem Arbeitsplatz gewährt werden.

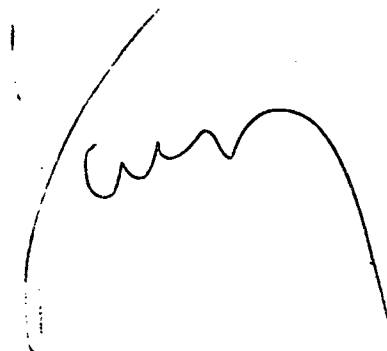
Diese Aktion soll mit S 10 Mio jährlich dotiert werden, wobei je 50 % vom Bund und vom Land Burgenland getragen werden.

Als Förderungsgebiete sind jene Regionen des südlichen Burgenlandes vorgesehen, welche zum Einzugsbereich von EUMIG-Fürstenfeld gehören.

Zu Frage 3:

Wie bereits dargestellt wurde, hat der Bund der burgenländischen Landesregierung ein entsprechendes Angebot gemacht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung beginnend mit dem ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73 das ERP-Grenzlandsonderprogramm eingerichtet hat, in dem das gesamte Burgenland als Förderungsgebiet enthalten ist. Mit Hilfe dieses Sonderprogrammes konnten im Burgenland bisher hunderte neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.